

ORH-Bericht 2005 TNr. 16

Dienstsport bei der Polizei

Jahresbericht des ORH

Von den vorgeschriebenen vier Stunden Dienstsport werden durchschnittlich nur zwei Stunden pro Monat geleistet. Die Teilnahme ist außerordentlich unterschiedlich; sie ist weitgehend in das Ermessen der einzelnen Beamten gestellt. Leistungsüberprüfungen finden nicht statt.

Der ORH hat eine grundlegende Überprüfung des Dienstsports gefordert.

Beschluss des Landtags

vom 30. März 2006
(Drs. 15/5160 Nr. 2 b)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, den Dienstsport bei der Polizei unter Berücksichtigung der Feststellungen des ORH zu überprüfen und dem Landtag bis 30.11.2006 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern

vom 20. März 2007 (IC1-0756.05-1)

Das Staatsministerium hat dem Landtag eine Neuregelung für den Dienstsport bei der Bayerischen Polizei vorgelegt.

Anmerkung des ORH

Im Jahr 2006 hat das Staatsministerium eine Arbeitsgruppe Dienstsport mit dem Auftrag eingesetzt,

- Ziele und Standards des Dienstsports zu definieren sowie alternative Controllingmaßnahmen zur Prüfung der Zielerreichung vorzuschlagen,
- polizeirelevante Dienstsportarten festzulegen und
- Möglichkeiten vorzuschlagen, um eine höhere Erfüllungsquote zu erreichen.

Auf der Basis des Abschlussberichts dieser Arbeitsgruppe hat das Staatsministerium eine neue Dienstsportrichtlinie zum 01.03.2007 in Kraft gesetzt. Damit wurde den Forderungen des ORH im Wesentlichen entsprochen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 11. Juni 2008

Kenntnisnahme